



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 11. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Dienstag, 13. Juni 2017 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helwig Marktl
Herr GR Dieter Jeran (Ersatz)
Herr GR Martin Vallant (Ersatz)
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Mirnes Salkic (Ersatz)
Herr GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Rene Holzer
Herr GR Ernst Kohla
Frau GRⁱⁿ Gabriele Törtl (Ersatz)
Herr GR Daniel Hochmüller (Ersatz)
Herr GR Wilhelm Loritsch (Ersatz)
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner
Herr GR Roland Maurer
Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die vorliegende Tagesordnung ein.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.3.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28.3.2017 wurde den Fraktionen übermittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt, wobei die Niederschrift von GR Ernst Kohla und GR Othmar Hausharter unterfertigt wird.

Pkt.2) 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl informiert, dass die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt um € 297.600,-- und im Außerordentlichen Haushalt um € 1,051.500,-- angehoben wurden (Erläuterungen Beilage 1). Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch den Grunderlös der Fa. Sallinger (€ 134.000,--) und der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (€ 117.700,--).

StR Mag. Wolfgang Leitner merkt, wie folgt, an:

„Es ist schon erstaunlich, wie leicht sich das Geld für irgendwelche kurzfristigen Projekte verteilen lässt. So trifft es sich wohl gut, dass gerade ein Verkaufserlös aus einem Grundverkauf im Gewerbegebiet Süd zur Verfügung steht und eine Rücklage vom ersten Nachtrag vorhanden ist, um kurzfristige Begehrlichkeiten zu bedecken.

Lieber Finanzreferent/Ausschussobmann von der Liste für Alle: *Die Frage, die sich uns gerade angesichts dessen wieder einmal stellt: Wie sollen die anstehenden Großvorhaben finanziert werden, wenn alle Sondererlöse wieder einmal eins zu eins in die laufenden Ausgaben fließen und darüber hinaus auch noch Darlehen für die seit Jahrzehnten überfälligen Wasser- und Kanalbauarbeiten aufgenommen werden müssen, die das Budget auch künftighin nochmal einengen werden?*

Wir zahlen heute noch die Darlehen aus den abgelaufenen Gemeinderatsperioden zurück, für Projekte, an die sich tw. schon niemand mehr erinnern kann. So wurde die letzte Rate für den City-Parkplatz eben erst bezahlt, letztes Jahr neue Darlehen für die Ringstraße/Bunsenweg aufgenommen, jetzt wieder für die Quellensanierungen und die dringendsten Kanalbauarbeiten. Die letzteren lassen sich überhaupt nur finanzieren, wenn man sie über 20 Jahre streckt! Mit allen Konsequenzen, da die Dringend-Reparaturen wohl nicht einmal die 20 Jahre überdauern werden.

Die Stadt braucht Reserven und Rücklagen für die geplanten Großprojekte und dies sollte in den Budgets auch so dargestellt und der Bevölkerung entsprechend kommuniziert werden. Sonst werden wir immer wieder am Henne und Ei-Problem bei der Umsetzung von Projekten scheitern.

Wir hoffen, dass dies in den nächsten Vorschlägen auch berücksichtigt werden kann. Dem heutigen 2. Nachtrag werden wir – auch aufgrund der Wiederberücksichtigung der Ansätze für die Radwege – trotzdem zustimmen!

Der Antrag des Vorsitzenden, den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.2) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um Berichterstattung. Dieser informiert zu:

a) Quellensanierungen, dass dieses Vorhaben bereits im Vorjahr gestartet wurde und bereits Kosten in Höhe von € 150.000,-- (€ 140.000,-- Grundablösen, € 10.000,-- Planungskosten) verursacht hat. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden nun seitens der Firma CCE ausgeschrieben und es ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen:

Höhe der Ausgaben:	€ 650.000,--
<i>Finanzierung:</i>	
Darlehensaufnahme	€ 500.000,--
Zuführung aus dem Gebührenhaushalt	€ 150.000,--

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Qualitätsverbesserung Kindergarten I

StR Helwig Marktl teilt mit, dass für das heurige Jahr noch die Möglichkeit besteht, Fördermittel seitens des Bundes in Höhe von 62,5 % zu lukrieren. Der Finanzierungsplan setzt sich somit, wie folgt, zusammen:

Höhe der Ausgaben:	€ 168.000,--
<i>Finanzierung:</i>	
Bundesförderung	€ 105.000,--
Zuschuss aus dem OH	€ 63.000,--

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) Adaptierung Kinderbetreuungsstätte Kansnitstraße

StR Helwig Marktl informiert, dass die Seniorentagesstätte in der Kansnitstraße aufgelöst wird und demnach die Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuungsstätte adaptiert werden sollen und auch hier eine Bundesförderung lukriert werden kann.

Höhe der Ausgaben:	€ 88.500,--
<i>Finanzierung:</i>	
Bundesförderung:	€ 55.100,--
Zuschuss aus dem OH	€ 33.400,--

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

d) Grundankauf südlich der Freizeitanlage

StR Helwig Markt berichtet, dass im Bereich südlich der Freizeitanlage für die Stadt wertvolle Flächen zum Kauf vorhanden sind.

In der ersten Etappe sollen zwei Grundstücke der Familie Korak um € 280.000,-- (samt Nebenkosten) angekauft werden.

Insgesamt wird sich das Investitionsvolumen auf € 1,2 Mio belaufen. Der diesbezügliche Finanzierungsplan setzt sich somit wie folgt zusammen:

Höhe der Ausgaben: € 1,200.000,--

Finanzierung:

Darlehensaufnahme durch die IMMO € 1,200.000,--

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

e) Grundankauf Krumfelden

StR Helwig Markt l bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat bereits einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf von 10 ha im Bereich Krumfelden gefasst hat. Der dazu notwendige Finanzierungsplan lautet:

Höhe der Ausgaben: € 1,900.000,--

Finanzierung:

Darlehensaufnahme durch die IMMO € 1,900.000,--

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

f) Umgestaltung Römerstraße

Die Römerstraße soll im Bereich der Kinderbetreuungsstätte eine Teilsanierung erfahren und somit wurde ein entsprechender Finanzierungsplan erstellt.

Die notwendigen Mittel belaufen sich auf € 90.000,-- und werden durch eine Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt bedeckt.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.4) Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes

Der Vorsitzende ersucht abermals StR Helwig Markt l um Berichterstattung.

StR Helwig Markt l teilt mit, dass die Vorhaben, die im 2. NVA veranschlagt wurden sowie die vorerwähnten Finanzierungspläne, eingearbeitet wurden (Beilage 2).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.5) Aufnahme von Darlehen

Abermals wird StR Helwig Markt l vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

StR Helwig Markt l informiert zu **a) Quellensanierungen**, dass für das gegenständliche Vorhaben ein Darlehen in Höhe von € 500.000,-- ausgeschrieben wurde.

Zur Anbotserstellung wurden folgende Banken eingeladen: Kärntner Sparkasse, Raiba Althofen-Guttaring, BKS, BAWAG/PSK, Austrian Anadi Band und die UniCredit Bank Austria AG.

Gemäß Ausschreibungsergebnis (Beilage 3) haben sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtrat einstimmig beschlossen, das Darlehen bei der Kärntner Sparkasse, Laufzeit 20 Jahre, Fixzinssatz 1,5 % aufzunehmen.

Das Angebot wurde jetzt jedoch zurückgezogen, da die Kärntner Sparkasse betriebsintern kein Darlehen auf 20 Jahre gewähren darf.

Somit käme nun die UniCredit Bank mit folgenden Konditionen zum Zug: Laufzeit 20 Jahre mit einem Fixzinssatz von 1,79 %.

Der Antrag des Vorsitzenden, das diesbezügliche Darlehen bei der UniCredit Bank zu den angeführten Konditionen aufzunehmen, findet einstimmige Annahme.

b) Grundankauf südlich der Freizeitanlage

Hiezu informiert der Finanzreferent, dass für das gegenständliche Vorhaben ein Darlehen in Höhe von € 280.000,-- ausgeschrieben wurde.

Zur Anbotserstellung wurden folgende Banken eingeladen: Kärntner Sparkasse, Raiba Althofen-Guttaring, BKS, BAWAG/PSK, Austrian Anadi Bank und die UniCredit Bank Austria AG.

Gemäß Ausschreibungsergebnis (Beilage 4) haben sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtrat einstimmig beschlossen, das Darlehen bei der Kärntner Sparkasse, Laufzeit 20 Jahre, Fixzinssatz 1,5 % aufzunehmen.

Das Angebot wurde jetzt jedoch zurückgezogen, da die Kärntner Sparkasse betriebsintern kein Darlehen auf 20 Jahre gewähren darf.

Somit käme nun die UniCredit Bank mit folgenden Konditionen zum Zug: Laufzeit 20 Jahre mit einem Fixzinssatz von 1,85 %.

Der Antrag des Vorsitzenden, das diesbezügliche Darlehen bei der UniCredit Bank zu den angeführten Konditionen aufzunehmen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Änderung des Mietvertrages mit der „Kärnten Solar“ (Objekt Rathaus)

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl erinnert, dass mit der „Kärnten Solar“ Miet- bzw. Stromlieferverträge für die Objekte Rathaus, Wirtschaftshof und Stadthalle abgeschlossen wurden. Die Verträge für Rathaus und Wirtschaftshof müssen nunmehr geändert werden, weil die geplante Anzahl von Kollektoren nicht untergebracht werden konnte. Daraus resultieren folgende Mietreduktionen: beim Rathaus werden nunmehr € 320,--/Jahr (vorher € 400,--) schlagend, beim Wirtschaftshof € 1.128,-- (vorher € 1.428,--).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.7) Wasserversorgungsanlage: Sanierung des Quellgebietes Dobritsch
Sowie Installierung einer Druckverstärkeranlage mit Steuerungstechnik;
Auftragsvergabe***

Der Vorsitzende ersucht GR Marc Weitensfelder um diesbezügliche Berichterstattung.
GR Marc Weitensfelder teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten seitens der Firma CCE ausgeschrieben wurden und die Firma Hieden & Kall mit einer Anbotssumme von € 378.808,35 exkl. MwSt als Bestbieter aufscheidet (Niederschrift Anbotsöffnung Beilage 5). Der Bauausschuss bzw. der Stadtrat haben den einstimmigen Beschluss gefasst, den Auftrag an die Firma Hieden& Kall zu erteilen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Firma Hieden & Kall mit den Sanierungsarbeiten gemäß Ausschreibung zu betrauen, findet einstimmige Annahme.

Weiters teilt GR Marc Weitensfelder mit, dass beim Hochbehälter Prechtlhof eine Druckverstärkeranlage eingebaut werden soll, um im Bedarfsfalle, sollte sich im Hochbehälter Kalvarienberg zu wenig Quellwasser ansammeln, die Altstadt mit ausreichend Wasser versorgen zu können. Gleichzeitig wäre dafür auch gewährleistet, dass bei den anstehenden Quellensanierungen der Wasserbedarf gedeckt ist.
Dafür wurden seitens der Firma CCE entsprechende Angebote eingeholt. Die Lieferung soll durch die Firma WET, der Einbau durch die Firma Piplan und die elektronische Ausrichtung durch die Firma RSE erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 33.260,-- exkl. MwSt. und wurden bereits durch den Stadtrat abgesehnet.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.8) Sportanlage Turnerwald – bestehender Parkplatz: Verordnung eines
Parkverbotes für LKW***

Der Vorsitzende ersucht GR Marc Weitensfelder um diesbezügliche Berichterstattung.
GR Marc Weitensfelder teilt mit, dass der Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 30.5.2017 beschlossen hat, am oa. Standort ein Halte- und Parkverbot für LKW zu verordnen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 6.6.2017 diese Angelegenheit beraten und ist zum Schluss gekommen, dass ein Parkverbot ausreicht.
Der Antrag des Vorsitzenden, im Bereich des bestehenden Parkplatzes bei der Sportanlage Turnerwald ein Parkverbot zu verordnen (Verordnungsentwurf Beilage 6), findet einstimmige Annahme.

***Pkt.9) Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte
„Frechdax“; Auftragsvergabe***

Der Vorsitzende ersucht GR Marc Weitensfelder um diesbezügliche Berichterstattung.
GR Marc Weitensfelder erklärt, dass es aufgrund des Umbaus der Kindertagesstätte erforderlich ist, auch den dortigen Verkehr entsprechend zu entschärfen. Wie dies von Statten gehen soll, ist aus einem Entwurfsplan des Architekten Günther Telsnig ersichtlich (Beilage 7). Erforderlich dafür ist eine Projektierung, wobei hier ein Angebot von Architekt Günther Telsnig vorliegt, das sich auf € 6.960,-- exkl. MwSt. beläuft.

Die notwendigen Arbeiten wurden von der Firma Swietelsky mit € 65.004,88 exkl. MwSt. angeboten (Angebot Beilage 7a). Der Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die erforderlichen Aufträge gemäß Angebote zu erteilen.

Der Antrag des Vorsitzenden, Arch. Günther Telsnig mit der Projektierung bzw. die Firma Swietelsky mit den Straßenbauarbeiten zu beauftragen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Erlassung eines Generalbebauungsplanes

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

StR Mag. Klaus Trampitsch teilt mit, dass die Kundmachungsfrist des Generalbebauungsplanes (Beilage 8) nunmehr abgelaufen ist und innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwände erhoben wurden.

Bgm. Alexander Benedikt stellt den Antrag, die Erlassung des Generalbebauungsplanes in der kundgemachten und vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Abschluss eines Kaufvertrages mit Familie Katrin und Gerd Korak hinsichtlich des Erwerbes der Parz. 634/2 und 646, KG Althofen

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass diese Angelegenheit bereits mehrmals im Stadtrat beraten wurde. Der erste Schritt wäre es nun, die Grundstücke 643/2 und 646 im Gesamtausmaß von 10.595 m² der Familie Korak anzukaufen. Diese stellt allerdings zwei Bedingungen: der Kaufpreis darf pauschal und nach Abzug der Immobilienertragssteuer nicht unter € 250.000,- liegen bzw. sollen in Bezug auf die Immobilienertragssteuer nach einer Umwidmung für den Käufer keine Kosten mehr anfallen. Die Immobilienertragssteuer beträgt bei Vertragsabschluss 4,2 % - Kaufpreis daher € 261.000,--. Sollte innerhalb von 5 Jahren eine Umwidmung erfolgen, ist eine zusätzliche Immobilienertragssteuer in Höhe von 18 % fällig, wobei die bereits fällig gewordenen 4,2 % angerechnet werden würden.

Abschließend teilt er noch mit, dass, wenn die Vertragsgrundstücke in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden, der Familie Korak für die Dauer von 10 Jahren ab Vertragsunterfertigung, das Wiederkaufsrecht an einer Fläche von maximal 1.200 m² zu einem Betrag von EUR 30,--/m² eingeräumt werden soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit der Familie Korak einen Kaufvertrag (gem. Beilage 9) für oa. Grundstücke abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Übernahme eines Teiles der Parz. 773/17, 773/16, 773/15, 773/14 und 773/13, alle KG Althofen in Öffentliches Gut (Grundablösen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Undsdorfer Straße) gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, ZI: 164109-H-V1-U vom 2.6.2017

Der Vorsitzende ersucht abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass in Bezug auf die oa. Grundablösen bereits ein Beschluss des Gemeinderates vorliegt.

Aufgrund der Installierung der Hangsicherung bzw. der darauf aufgesetzten Absturzsicherung wurde nun die Straße endvermessen und daraus resultiert, dass 112 m² in Öffentliches Gut zu übernehmen sind. Ein entsprechender Plan ist dieser Niederschrift als Beilage 10 angeschlossen.

Analog des ursprünglichen Gemeinderatsbeschlusses sollen Grundflächen, neben DI Kurt Marktl, auch der Familie Klaus und Sabine Pfalz und Frau Heike Grießer um € 110,--/m² abgelöst werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, Teile der Grundstücke 773/13 (15 m²), 773/14 (40 m²), 773/15 (35 m²), 773/16 (21 m²), 773/17 (1 m²), alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 112 m² in Öffentliches Gut zu übernehmen, findet einstimmige Annahme. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, ZL 164109-H-V1-U vom 2.6.2017.

Pkt.13) LED-Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Marc Weitensfelder um Berichterstattung.

GR Marc Weitensfelder teilt mit, dass die Firma Ecoworld aus Scheifling als Bestbieter aus der Ausschreibung (Beilage 11) hervorgeht und somit dieser der Auftrag zur Lieferung von 718 Stk. LED-Leuchten, Modell Modular“ usw. zu erteilen wäre. Die Auftragssumme beträgt € 170.202,20 inkl. MwSt..

Der Antrag des Vorsitzenden, der Firma Ecoworld den oa. Auftrag zu erteilen, findet einstimmige Annahme.

GR Marc Weitensfelder informiert weiters, dass auch die Montage- und sonstigen Elektroarbeiten ausgeschrieben wurden und hier seitens der beiden Althofener Elektrounternehmen Angebote vorliegen. Sowohl die Firma Polka als auch die Firma TP Elektroinstallationen haben mit € 75.280,80 inkl. MwSt. angeboten (Niederschrift Anbotsöffnung Beilage 11a). Nach der Sitzung des Stadtrates hat die Firma Polka jedoch ihr Angebot zurückgezogen und somit wäre der Auftrag an die Firma TP Elektroinstallationen zu erteilen.

StR Mag. Wolfgang Leitner gibt sodann nachstehende Wortmeldung ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Vergabe der Montageleistungen für die LED-Lampen wurden wir im Stadtrat unter anderem mit folgenden Aussagen konfrontiert:

- 1. Es ist wohl opportun, dass bei diesem Auftrag lt. Amtsleiter die heimischen Firmen bevorzugt werden sollten.*
- 2. Jetzt kommt einmal „ Althofen zuerst“, ertönte gar vom Vzbgm. Walter Pacher.*
- 3. Und die gleichlautenden Angebote sind zwar um 10 -15 % überhöht, allerdings kann dies wohl keine Rolle spielen.*

Es ist den beiden Fraktionen der LFA und der SPÖ wohl entgangen, was das Vergaberecht hier vorsieht:

§ 19 Bundesvergabe-gesetz 2006 in der geltenden Fassung:

Grundsätze des Vergabeverfahrens und allgemeine Bestimmungen

Grundsätze des Vergabeverfahrens

§ 19. (1) Vergabeverfahren sind nach einem in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Verfahren, unter Beachtung der unionsrechtlichen Grundfreiheiten sowie des Diskriminierungsverbotes entsprechend den Grundsätzen des freien und lauterer Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter durchzuführen. Die Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu erfolgen.

Demnach ist eine örtliche Bevorzugung ohne besondere Leistungsgründe oder etwa Bestbieterangebote rechtlich nicht möglich, ja sogar ausdrücklich untersagt. Auch stimmt es bedenklich, wenn man Mehrkosten für die Stadt selbst offensichtlich in Kauf nimmt, nur um Einzelinteressen weniger Beteiligter damit befriedigen zu können.

Deshalb werden wir dem Punkt 13 b) auch keine Zustimmung erteilen, vielmehr wäre es sogar außerordentlich wichtig hier eine ordnungsgemäße Ausschreibung durchzuführen, die Vergleichszwecken standhält und auch die künftigen Garantie- und Gewährleistungsansprüche besser regelt. Denn gerade bei den Straßenlaternen ist Althofen wohl ein gebranntes Kind, teuer, nicht funktionsfähig und ein dilettantisches Vorgehen über Jahre und Jahrzehnte, das es in Zukunft wohl nicht mehr geben sollte.

Sie haben es in der Hand, verehrte KollegInnen im Gemeinderat.“

Vzbgm. Walter Pacher hält die Kritik grundsätzlich richtig, zumal der Einwand seines Vorredners im Stadtrat aufgenommen und die richtige Vergabe in die Wege geleitet wurde.

„Auch wenn StR Mag. Wolfgang Leitner der Ansicht ist, dass es verboten ist, unsere Wirtschaftstreibenden zu bevorzugen, bin ich davon überzeugt, dass wir, als gewählte Gemeinderäte Althofens, für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaftstreibenden gewählt und zuständig sind.

*Ich verweise auf die **Schwellenwerte-Verordnung**, wonach öffentliche Auftraggeber bis 31. Dezember 2018 Aufträge in Höhe von bis zu 100.000 Euro direkt an Unternehmen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbranchen vergeben können. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen in unserer Region trägt dies dazu bei, dass Arbeitsplätze und Wertschöpfung gesichert werden können. Außerdem gibt die Firma TP Elektroinstallationen auf das vorliegende Angebot einen Rabatt von 5 % bzw. ein Skonto von ebenfalls 5 %.*

Abschließend aus tiefsten Herzen „Althofen First!!!!“, kommentiert er.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Firma TP-Elektroinstallationen den Auftrag für die Montage der LED-Beleuchtung zu erteilen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der GRÜNEN) Annahme.

Pkt.14) Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Parz. 11/23 KG Treibach (Stark, Krumfelden Baustufe I) zugunsten Familie Tamara und Niko Bischof bzw. Aufhebung des Beschlusses, wonach auf das Vorkaufsrecht zugunsten Herrn Siegfried Reif verzichtet wird

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Verzicht des Vorkaufsrechtes zugunsten Herrn Siegfried Reif beschlossen wurde.

Für Herrn Siegfried Reif hat sich jedoch nun die Möglichkeit ergeben, ein Haus zu kaufen und somit müsste der diesbezügliche Beschluss aufgehoben werden. Die Familie Tamara und Niko Bischof scheint nun als neuer Käufer für das oa. Grundstück auf. Hier wäre nun der Verzicht des Vorkaufsrechtes zu beschließen, damit der Verkauf von statten gehen kann.

Die diesbezüglichen Anträge des Vorsitzenden werden einstimmig angenommen.

Pkt.15) Abschluss einer Vereinbarung mit der Kärnten Netzt GmbH und der KELAG betreffend 20 kV-Kabelumlegung im Bereich westlich der Neuen Mittelschule

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Herr AL Hubert Madrian teilt mit, dass es im Zuge der Umbaumaßnahmen bei der Neuen Mittelschule erforderlich ist, die 20 kV-Leitung zu verlegen. Ein diesbezüglicher Plan bzw. die notwendige Vereinbarung dazu sind dieser Niederschrift als Beilage 12 angeschlossen. Da diese Dienstbarkeit grundbücherlich zu berücksichtigen ist, ist hier ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Nach Erschöpfen der Tagesordnung werden von Simone Schmidinger noch nachstehende Anträge der GRÜNEN verlesen:

- a) Errichtung einer Mittellinie zur Trennung von Fahrstreifen im Bereich der Guttaringer Straße/Einmündung Eisenplatz im Bereich der Kurve vor der Trafik (Beilage 13)
- b) Errichtung eines Gehweges entlang der Guttaringer Straße vom Ortsende bis zur Abzweigung des Rundwanderweges zum Humanomed Zentrum Althofen (Beilage 14)
- c) Anschaffung von Müllbehältern, die verschiedene Abteilungen zur Mülltrennung anbieten (Beilage 15)
- d) Anschaffung eines digitalen Voice-Aufzeichnungssystems für alle Sitzungen der Stadtgemeinde Althofen (Beilage 16).

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 18.35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: